

Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung (Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung)

Das Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung kann von den Brautleuten gemeinsam oder einzeln auf je einem separaten Formular gestellt werden. Die Eheschliessung wird wahlweise vom Zivilstandsamt des Wohnsitzes der Braut oder des Bräutigams vorbereitet.

| | | |
|---|--|--|
| Familiename | Ledigname | |
| Vorname(n) | Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich | Religion (Ziffer, gemäss Anleitung ¹) |
| Aktueller Zivilstand | | |
| Heimatort (Schweizerinnen und Schweizer) | Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer) | |
| Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land) | Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) | |
| Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse) | Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse | |
| Familiename nach der Eheschliessung | Wohnsitz nach der Eheschliessung | |

und

| | | |
|---|--|--|
| Familiename | Ledigname | |
| Vorname(n) | Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich | Religion (Ziffer, gemäss Anleitung ¹) |
| Aktueller Zivilstand | | |
| Heimatort (Schweizerinnen und Schweizer) | Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer) | |
| Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land) | Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) | |
| Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse) | Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse | |
| Familiename nach der Eheschliessung | Wohnsitz nach der Eheschliessung | |

Bestimmter (Familien-) Name der künftigen Kinder:

Wir verzichten auf die Bestimmung des Familiennamens von künftigen Kindern.
Begründung:

1) bitte zutreffende Ziffer oben angeben (zu statistischen Zwecken)

1 protestantisch – 2 römisch katholisch – 3 christkatholisch – 4 andere christliche Religion – 5 israelitisch – 6 islamisch – 7 andere Religion – 8 konfessionslos – 9 keine Angabe

- Wir haben keine gemeinsamen Kinder
 Wir haben folgende gemeinsame Kinder:

| Name vor der Eheschliessung der Eltern | Vorname(n) | Geburtsdatum | Wohnsitz |
|---|------------|--------------|----------|
| | | | |
| | | | |

| Name nach der Eheschliessung der Eltern | Vorname(n) | Geburtsdatum | Wohnsitz |
|--|------------|--------------|----------|
| | | | |
| | | | |

Das Kindesverhältnis zum Vater ist entstanden durch:

- Anerkennung Gerichtliche Feststellung

Wir verpflichten uns, alle notwendigen Dokumente beizubringen.

Die Trauung findet voraussichtlich statt:

beim Zivilstandsamt des Wohnsitzes der Braut des Bräutigams

bei einem anderen Zivilstandsamt

(Angabe des Ortes)

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Ort und Datum | Ort und Datum |
| Unterschrift des Bräutigams | Unterschrift der Braut |

Hinweis

Informieren Sie sich beim zuständigen Zivilstandsamt über die benötigten Dokumente. Die Einforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten. Dokumente, die nicht in einer schweizerischen Amtssprache abgefasst sind, müssen in der Regel übersetzt werden. Jede Person hat sich anlässlich der persönlichen Vorsprache auszuweisen.

Erforderliche Dokumente

für Schweizerinnen und Schweizer

- Ausweis über den aktuellen Wohnsitz
 Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

*für Ausländerinnen und Ausländer**

- Ausweis über den aktuellen Wohnsitz
 Geburtsurkunde mit Angaben der Eltern
(Das Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein)
 Zivilstandsbescheinigung (mit Angabe: ledig, geschieden, verwitwet...)
(Das Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein)
 Gerichtsurteil oder Todesurkunde über die Auflösung der Ehe/eingetragenen Partnerschaft
 Gültiger Ausländerausweis
 Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

für die gemeinsamen ausländischen Kinder

- Ausweis über den aktuellen Wohnsitz
 Geburtsurkunde mit Angaben der Eltern
 Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

* Auf eine erneute Beschaffung der Dokumente für ausländische Personen kann möglicherweise verzichtet werden, wenn die Personendaten bereits früher von einem Zivilstandsamt im Beurkundungssystem erfasst worden sind. Auskunft erteilt das zuständige Zivilstandsamt.